

---

**11680/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 13.08.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am Juli 2012

GZ: BMF-310205/0165-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11840/J vom 13. Juni 2012 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen, beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Keine.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen bezahlt Beiträge zur Bundespensionskasse.

Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie für beamtete Landeslehrerinnen und -lehrer und Vertragsbedienstete und Landesvertragslehrerinnen und -lehrer ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor. Für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h, Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Staff Scientist gem. §§ 49f bis 49v VBG, wissenschaftliche (künstlerische)

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten gilt keine Altersbeschränkung (Details siehe § 22a GehG, § 78a VBG).

Zu 4.:

Zur Bundespensionskasse haben Beamte ab dem Geburtsjahr 1955 und alle Vertragsbediensteten Zugang.

Zu 5. und 9.:

Für die Bundespensionskasse sind in den letzten 3 Jahren Kosten in Höhe von insgesamt € 10.307.020,41 angefallen.

	2009	2010	2011
Gesamtressort	3.284.919,60	3.436.563,09	3.585.537,72
davon Kabinett	9.516,53	13.227,76	9.890,32

Zu 6. bis 8.:

Generell werden Beiträge des Dienstgebers zur Pensionskasse nur für Bundesbedienstete, Landeslehrerinnen und Landeslehrer gezahlt.

Mit freundlichen Grüßen